

Erfassungsbogen für RKW BW-Unternehmensberatungen

(Bitte nicht händisch ausfüllen - Vielen Dank)

Förderprogramm:

Krisenberatung Corona

ANTRAGSTELLER

Unternehmen:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Rechtsform:

Geschäftsführer/Inhaber:

Branche:

Unternehmensgegenstand:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail (personenbezogen):

Art der Beratung:

Beratungsinhalte (kurze Angabe der inhaltlichen Ausrichtung):

Gründungsdatum:

Umsatz in T€:

Bilanzsumme T€:

Mitarbeiterzahl:

m w d

m w d

Mobil:

BERATUNG

Wir sind ein KMU im Sinne der KMU-Definition der EU, Benutzerleitfaden für KMU

Eigenständiges, verbundenes oder Partnerunternehmen

Wir haben bereits eine BAFA-Corona-Förderung beantragt

Wir beantragen vier zu 100 Prozent geförderte Beratungstage.

Darüber hinaus haben wir voraussichtlich Interesse an:

2 Tage Kurzberatung

max. 15 Tage Coaching

BERATER

Berater (Name, Vorname):

Telefon:

E-Mail:

Zusätzlich benötigte Unterlagen:

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den hier gemachten Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des §264 StGB handelt und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Auswertung der Daten im Rahmen dieses Beratungsauftrages auf Grundlage der DSGVO durch das RKW bin ich/sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Firmenstempel & Unterschrift

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden und nicht bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren. (Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 wurde ein Gewinn erzielt). Die Antragsteller müssen die Bedingungen der KMU sowie die der De-minimis-Regelung erfüllen.

Umfang: Maximal bis zu vier Beratungstage zum 31.12.2020.

Die anfallende Umsatzsteuer ist als Vorkasse zu leisten .

Ursachen der derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Corona-Krise

Die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb reichen nicht aus, um die Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu zahlen?

ja nein

Uns sind durch die Krise Arbeitskräfte und Produktion weggefallen

ja nein

Größere Kunden und/oder Aufträge sind weggebrochen

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe bzw. welchem Umfang?

Wir mussten Kurzarbeit für unsere Belegschaft beantragen

ja nein

Aufgrund der aktuellen Restriktionen mussten wir unseren Betrieb schließen

ja nein

Falls ja, welche Branche?

Den Schaden, der uns bisher durch die Corona-Krise entstanden ist, schätze ich auf:

Folgende weitere Nachteile sind uns durch die Corona-Krise entstanden:

Datum, Unterschrift, Stempel

Anlage zum Antrag

- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor
(Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014) und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012, über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen.
(Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012, geändert mit Amtsblatt der EU Nr. L 313/2 vom 10. Dezember 2018).

Bitte tragen Sie auch beantragte aber noch nicht bewilligte bzw. nicht zugesagte Beihilfen in die folgende Tabelle ein.

Datum der Bewilligung / Zusage ¹	Beihilfegeber / Zuwendungsgeber	Aktenzeichen / Kontonummer	De-minimis-Beihilfen ²				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beihilfenswert in Euro
			Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI		

¹ Beantragte, jedoch noch nicht bewilligte De-minimis-Beihilfe sind gesondert zu kennzeichnen

² Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfe es sich handelt

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mir/uns bekannt ist, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 StGB strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

Ich/Wir betätige/n, dass die oben gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift